

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Lebensmittelsicherheit ins 21. Jahrhundert bringen – Globale Märkte erfassen, Technik nutzen, Transparenz schaffen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

den zunehmend komplexer werdenden Lebensmittelmarkt, den global agierenden Lebensmittelproduzent*innen und Lebensmittelhändler*innen durch eine auf diese Herausforderungen ausgerichtete staatliche Lebensmittelkontrolle zu begegnen. Für deren effektive Aufgabenerledigung sind insbesondere folgende Vorkehrungen und Maßnahmen zu ergreifen:

I. Errichtung einer interdisziplinären Landeslebensmittelkontrollstelle

Zur Gewährleistung der Lebensmittelkontrolle in besonders komplexen oder krisenhaften Fällen ist die erforderliche Ermächtigungsgrundlage zur Errichtung einer überörtlichen und interdisziplinären Kontrollstelle im Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, des Vorläufigen Tabakgesetzes und des Verbraucherinformationsgesetzes im Freistaat Sachsen zu schaffen. Die Aufgaben dieser Kontrollstelle umfassen insbesondere:

1. die regelmäßige Überprüfung von besonders komplexen Produkten, Betrieben oder Produzierenden,
2. Schwerpunktprojekte,
3. die regelmäßige Überprüfung besonderer Betriebstypen, welche Kontrolltätigkeiten weit über das normale Maß erfordern,

Dresden, 18.05.2018

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

4. die regelmäßige Überprüfung von Betrieben oder Produzent*innen mit in hohem Maße transnationalen Aktivitäten sowie
5. die kurzfristige Überprüfung von Betrieben oder Produzierenden in krisenhaften Situationen.

Um zur Erledigung der in den vorstehenden Ziffern genannten Aufgabenbereichen für die Bildung einer entsprechenden interdisziplinären Kontrollstelle schnell auf Fachkräfte zurückgreifen zu können, ist in der entsprechenden Landesbehörde ein Personalpool aufzubauen, in welchem insbesondere Fachkräfte der folgenden Professionen vertreten sind:

- a) Jurist*innen,
- b) Lebensmittelchemiker*innen,
- c) Lebensmittelkontrolleur*innen,
- d) Lebensmitteltechnolog*innen,
- e) Futtermittelkontrolleur*innen,
- f) Informatiker*innen/ Wirtschaftsinformatiker*innen sowie
- g) Tierärzt*innen.

Sollten sich in Einzelfällen die Bedarfe nach weiterer Expertise ergeben, sind entsprechende Fachkräfte aus anderen, mit der Lebensmittelkontrolle betrauten Behörden hierfür freizustellen. Für eine effektive Erledigung der vorstehend dargestellten Aufgaben sind der entsprechenden Kontrollstelle auf Landesebene alle dafür notwendigen Befugnisse vom zuständigen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zu erteilen.

II. Stellenabbau in der LUA stoppen

Der avisierte Stellenabbau in der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) ist umgehend zu stoppen. Der Stellenentwicklungsplan für das Jahr 2019/2020 ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des Antragspunkts I. anzupassen. Zudem sind die notwendigen materiellen Mittel bereitzustellen, um insbesondere neuartige Analysetechniken und Analysemöglichkeiten vorrätig halten zu können.

III. Fort- und Weiterbildung in der Lebensmittelkontrolle verbessern

Für die langfristige Sicherstellung von Fachkräften in der Lebensmittelkontrolle sind die Rahmenbedingungen für die Fort- und Weiterbildung zu verbessern. Dazu sind Ausbildungsvergütungen für die 24 Monate währende Fortbildung zu erhöhen und es ist zu prüfen, ob zumindest Teile des theoretischen Lehrgangs in Sachsen stattfinden können. Weiterhin ist die Anzahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen.

IV. Verbesserung der Ausstattung der Lebensmittelkontrollbehörden

Zugunsten der Lebensmittelkontrollbehörden in Sachsen sind die finanziellen Mittel für die flächendeckende Ausstattung mit notwendiger Hardware für die mobile Datenerfassung sowie die regelmäßige Anpassung der technischen Geräte auf einen zeitgemäßen und praktikablen Stand zu gewähren.

V. Transparenz für Verbraucher*innen herstellen

Zur Verbesserung der Transparenz der Lebensmittelkontrolle gegenüber Verbraucher*innen ist eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu entwickeln, in leicht verständlicher Weise Verbraucher*innen Informationen über die Lebensmittelkontrolle in Form einer Hygieneampel für Lebensmittelbetriebe nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens zugänglich zu machen. Dabei sind die in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung kommenden Prüfkriterien zur Grundlage zu nehmen und zu einer bundeseinheitlichen Hygieneampel weiter zu entwickeln.

Begründung

zu I.:

Der Lebensmittelmarkt wird in zunehmenden Maß komplexer, Betriebe arbeiten und handeln multilateral, es gibt häufig Veränderungen von Verordnungen, Vorgaben und Empfehlungen durch die EU. Die Kontrolle komplexer Betriebe erfordert in einigen Fällen Sachkenntnisse in verschiedensten Rechtsgebieten, Technologien der Herstellung, IT-Kenntnisse zur Überprüfung von Warenströmen ebenso wie vertiefte Kenntnisse in der Lebensmittelkontrolle.

Um diesem sich verändernden Markt in der Lebensmittelkontrolle weiterhin umfassend gegenüberzutreten zu können, soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine überörtliche interdisziplinäre Kontrollstelle zu bilden. Diese soll bei einer Landesbehörde, wie beispielsweise der Landesdirektion Sachsen oder der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen, als neu aufzustockender Personalpool angesiedelt werden und in Bedarfsfällen entsprechend der jeweils als notwendig erachteten Professionen fallbezogen zusammengestellt agieren.

Die überörtliche Ansiedlung bringt dabei verschiedene Vorteile mit sich: So können Erfahrungswerte bei Betriebstypen, die jeweils nur in einzelnen Landkreisen vorhanden sind, überörtlich gesammelt werden. Aus einem interdisziplinären Expert*innenpool schöpfen zu können eröffnet die Möglichkeit, schnell auf kompetente und erfahrene Fachkräfte zurückzugreifen. Und schließlich führt die Einbindung einer externen Kontrollstelle zu geringerer Anfälligkeit für lokalpolitische Begehrlichkeiten oder mögliche Einflussnahmen in Situationen, in denen die Gefahr einer lokalpolitischen Beeinflussung beispielsweise aufgrund von Monopolstellungen der zu kontrollierenden Betriebe oder Produzent*innen besteht.

zu II.:

Der im Stellenentwicklungsplan vorgesehene und in Teilen bereits vollzogene Stellenabbau in der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) ist unverzüglich zu stoppen. Es ist in einem immer komplexer werdenden Bereich nicht mit einem geringeren, sondern im Gegenteil mit einem größeren Bedarf an Fachkräften zu rechnen. Der von der Staatsregierung vorgesehene Stellenentwicklungsplan sieht jedoch vor, in der LUA bis zum Jahre 2020 insgesamt 61 Planstellen abzubauen. Dieser massive Stellenabbau ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Mitarbeiter*innen in der LUA – zum 1. Januar 2015 waren 50 Prozent der Beschäftigten mindestens 50 Jahre alt – eine verfehlte Strategie.

Zudem ist es notwendig, die materielle Ausstattung auf aktuelle Analysetechniken und Analysemöglichkeiten anzupassen und auszudehnen. Insbesondere im Bereich vom sich ausdehnenden „*Food Fraud*“ (Lebensmittelbetrug; Täuschung der Verbraucher*innen) aufgrund globalisierter Warenströme sind kostenintensive Techniken wie NMR-Analytik, Stabilisotopenanalytik, molekularbiologische Methoden und/ oder klassische instrumentelle Analytik (LC-MS/MS, GC, LC) zu etablieren bzw. weiter auszubauen. Hierzu müssen unter Umständen auch bauliche Anpassungen vorgenommen werden.

zu III.:

Die von Landkreisen und Kreisfreien Städten angezeigten Bedarfe an ausgebildetem Fachpersonal für die kommenden zehn Jahre, insbesondere im Bereich der Lebensmittelkontrolleur*innen, liegen mit über 33 Fachkräften erheblich über den aktuell in Ausbildung und in Weiterbildung befindlichen Lebensmittelkontrolleur*innen. Es zeichnet sich deutlich ab, dass es hier in wenigen Jahren zu einem massiven Mangel an ausgebildeten Lebensmittelkontrolleur*innen kommen wird. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, muss die Fortbildung zur*em Lebensmittelkontrollen*in attraktiver gestaltet werden. Das beinhaltet zum einen die ausreichende Vergütung während der Ausbildung und zum anderen die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die theoretischen Lehrformate.

Mit dem Wegfall der Akademie in Berlin stehen nunmehr nur noch drei Akademien in größerer Entfernung zur Verfügung (die Dienststelle zum theoretischen Lehrgang an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf, die Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen [AkadVet] Stuttgart oder das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit München). Insbesondere für Aus- und Fortzubildende mit Familien- oder Pflegeaufgaben ist eine regelmäßige Teilnahme an Lehrgängen in weiter Distanz oft nicht zu leisten. Um diesem Umstand abzuhelpen, ist zu prüfen, ob nicht zumindest Teile der Theorieausbildung in Sachsen stattfinden können.

zu IV.:

Der Verbraucherschutzbericht stellt der Einführung der mobilen Datenerfassungsmöglichkeiten für die Kontrollbehörden im Jahr 2012 eine positive Bilanz aus. Arbeitsschritte der Kontrollen*innen konnten deutlich vereinfacht und verbessert werden. Die schrittweise Einführung der technischen Geräte sowie die Softwareschulungen der Mitarbeiter*innen haben sich positiv entwickelt, so dass mittlerweile in 32 Prozent der Fälle bei der Erfassung von amtlichen Kontrollen ebenso wie bei der Entnahme von Proben in Form der mobilen Datenerfassung erfolgen. Netbooks und ultraleichte Thermodrucker kommen zum Einsatz. Diese Vorteile sollen allen Kontrollen*innen zugutekommen, daher ist eine flächendeckende Ausstattung mit der notwendigen Technik gut und sinnvoll. Es gilt sicherzustellen, dass allen Lebensmittelkontrollen*innen die technische Ausstattung bereitgestellt wird.

zu V.:

Für Verbraucher*innen in Sachsen werden die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen in keiner Weise zugänglich gemacht, obwohl diese Ergebnisse durchaus von einem hohen Interesse für sie sind. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb alle Verabredungen zur Steigerung der Transparenz ausgesessen werden und nicht endlich mit einem fortschrittlichen Vorgehen Verbraucher*innen informiert werden. Nordrhein-Westfalen hat in einem mehrjährigen Modellversuch die Lebensmittelkontrollen in Gastronomiebetrieben in einem 11 Punkte-System (Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, Rückverfolgbarkeit, Mitarbeiter*innenschulung, HACCP-Verfahren, Produktuntersuchung, Temperatureinhaltung/ Kühlung, Bauliche Beschaffenheit/ Instandhaltung, Reinigung/ Desinfektion, Personalhygiene, Produkthygiene und Schädlingsbekämpfung) erfasst und daraus eine sogenannte Hygieneampel entwickelt. Diese wird gut sichtbar am Eingang eines Betriebes angebracht, so dass Verbraucher*innen auf einen Blick die Ergebnisse der Kontrollen einsehen können. Mit dieser Ampelkennzeichnung soll einerseits dem Interesse der Verbraucher*innen nach Transparenz und umfassender Information nachgekommen werden und andererseits kann diese Form der Veröffentlichung dazu beitragen, die Ergebnisse der Kontrollen zu verbessern und die Einhaltung der Vorgaben durch die Betriebe zu erhöhen.

Es ist unbedingt anzustreben, dass eine bundeseinheitliche Lösung erarbeitet wird. Daher wird die Sächsische Staatsregierung aufgefordert, auf die Umsetzung der seit Jahren bestehenden Vereinbarung der Verbraucherministerkonferenz zu drängen und eine bundesweite Hygieneampel nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens endlich auf den Weg zu bringen.